

GUTSCHEIN FÜR DIE ÄRZTLICHE AUSTRITTSUNTERSUCHUNG (WERT FR. 91.67)

Die Kopie des Gutscheins für die ärztliche Austrittsuntersuchung dient als **Nachweis für die Schule**, dass die Untersuchung bei der Kinder- oder Hausärztin bzw. dem Kinder- oder Hausarzt im Rahmen der obligatorischen ärztlichen Vorsorgeuntersuchung in der Oberstufe stattgefunden hat.

Die Ärztin oder der Arzt

- führt die Untersuchung durch, füllt das ärztliche Befundblatt aus und bestätigt den Jugendlichen bzw. deren Eltern die Untersuchung mit einer **Kopie dieses unterzeichneten Gutscheins**.
- sendet die eingelösten Gutscheine an die **Finanzverwaltung** der jeweiligen **Wohngemeinde der Jugendlichen**.
- sendet das anonyme **ärztliche Befundblatt** elektronisch via zugestelltem Link. Sollte dies nicht möglich sein, bitte per E-Mail an kantonsarzt@ag.ch oder physisch an das **Departement Gesundheit und Soziales**, Kantonsärztlicher Dienst, Bachstrasse 15, 5001 Aarau schicken.

Die Jugendlichen bzw. deren Eltern

- geben eine **Kopie des von der Ärztin bzw. dem Arzt unterzeichneten Gutscheins** (bis zum 20. Januar der dritten Oberstufenklasse) der **Schule** ab.

Durch die Jugendliche / den Jugendlichen auszufüllen

GUTSCHEIN FÜR DIE ÄRZTLICHE AUSTRITTSUNTERSUCHUNG (WERT FR. 91.67)

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ Wohnort	
PLZ Schulort	
Klasse	

Durch die Ärztin / den Arzt auszufüllen

Datum der Untersuchung	Stempel und Unterschrift der Ärztin / des Arztes